

Vermerk der Verwaltung zur Stellungnahme des Amtes Gerswalde zum Fahrplanentwurf 2018

Gemäß dem Beschluss zur Kreistagsvorlage BV/720/2017 wurden die Kommunen in der Zeit vom 30.06. bis zum 20.07.2017 in den Planungsprozess zur Erstellung des Verkehrsangebotes für 2018 einbezogen.

Das Amt Gerswalde hat davon Gebrauch gemacht und mit Stellungnahme vom 19.07.2017 folgende Anmerkungen gegeben.

In Zusammenarbeit mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) wurden die genannten Punkte auf Bedarf, Umsetzungsmöglichkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

- 1) Wir beantragen für die Folgejahre ebenfalls die Möglichkeit eine rechtzeitige Prüfung der Fahrplanentwürfe vorzunehmen und hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diesseits eine Abstimmung über einen Zeitraum von Mindestens 1 Monat erforderlich ist.**

Mit Verweis auf den Beschluss zur Kreistagsvorlage BV/720/2017 ist festzuhalten, dass der in Anlage 1 aufgezeigte Zeit- und Arbeitsplan zur Fahrplanerstellung regelmäßig die Möglichkeit der Stellungnahme durch die Kommunen in der 27. bis 29. Kalenderwoche (KW) vorsieht. Dies ist auf Grund der Arbeitsprozesse im Zuge der Fahrplanerstellung für das Folgejahr nicht anders realisierbar.

- 2) Auf Grund der Vielzahl der Informationen und der sehr unübersichtlichen Aufstellung beantragen wir in Zukunft die Herreichung geeignet gekennzeichneten Materialien, welche nur den Amtsbereich Gerswalde betreffen. Wünschenswert wäre dahingehend die farbliche Markierung oder die Auflistung erfolgter Änderungen.**

Die Gestaltung der öffentlichen Mobilität im Landkreis Uckermark und darüber hinaus erfordert Umsicht in der Verkehrsplanung. Gemeinschaftlich planen und entwickeln die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft (UVG), die Bahn, der Aufgabenträger und andere Verkehrsunternehmen den integrierten Nahverkehr der Uckermark. Diese Planungen erfolgen ganzheitlich für die gesamte Uckermark und darüber hinaus um ein einheitliches, abgestimmtes und flächendeckendes Mobilitätsangebot zu schaffen.

Dieses Angebot beinhaltet seitens der UVG über 70 Buslinien die mehrere Gemeinden untereinander sowie Gemeinden mit Ihren Amtssitzen verbinden. Weiterhin werden die Mittelzentren mit Ihrem Umland verbunden. Verknüpfungen zwischen den Linien und von Verkehrsträgern ermöglichen Wegeketten über die Kreisgrenzen hinaus bis hin zur Metropole Berlin.

Auf Grund dieser ganzheitlichen Planungen ist eine Aufstellung für einen abgegrenzten Bereich nicht möglich.

3) Nach eingehender Prüfung gibt es diesseits einen Hinweis (Forderung) hinsichtlich der geplanten Fahrplangestaltung innerhalb der Linie 502 (Templin – Milmersdorf – Haßleben – Prenzlau).

Hier sind auf Grund der Straßenbaumaßnahmen in Milmerdorf Änderungen erfolgt:

- **Wegfall Kleinbus Milmersdorf, Schule (6:35 Uhr) > Mittenwalde (6:48 Uhr)**
- **Wegfall zweier Rufbusse auf der Strecke Milmersdorf > Krohnhorst / Mittenwalde**

Sowohl der Kleinbus als auch die beiden Rufbusse sollten nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme in Milmersdorf, wieder in den Fahrplan aufgenommen werden.

Die genannten Änderungen sind, wie schon oben beschrieben, der Straßenbaumaßnahme in Milmerdorf geschuldet. Da die Baumaßnahme auch im Jahr 2018 fortgeführt wird, gilt bis dato noch der Baustellenfahrplan der UVG. Mit Beendigung der Baumaßnahme wird der ursprüngliche Fahrplan der Linie 502 wieder in Kraft gesetzt. Dieser beinhaltet dann auch die Fahrt des Kleinbusses um 6:35 Uhr ab Milmersdorf Schule sowie die Rufbusfahrten um 15:50 Uhr und 16:40 Uhr ab Milmersdorf Schule.

gez. Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter